

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE und PIRATEN
--

An Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung
vom 19. September 2012

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0109

**Betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien er-
schweren, Verbraucherinnen und Verbraucher bes-
ser schützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0109 – wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

„I. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich für bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen einzusetzen, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem betrügerischen Handel mit Schrottimmobilien wie folgt verbessern:

1. Der Vertragsentwurf über den Kauf einer Immobilie ist durch die beurkundende Notarin oder den beurkundenden Notar spätestens vierzehn Tage vor dem Beurkundungstermin an die Parteien kostenfrei zu übersenden. Die Notarin oder der Notar hat den Versendungstermin in der Notarakte zu notieren.
2. Die Beurkundung eines Vertrages, durch den eine Verbraucherin oder ein Verbraucher eine Immobilie erwirbt, soll erst erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass vor der Beurkundung eine unabhängige Beratung der Verbraucherin oder des Verbrauchers über das konkrete Geschäft erfolgt ist.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Land Brandenburg abzustimmen.

- II. Der Senat von Berlin wird ferner aufgefordert, einfach zugängliche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Internetangeboten der zuständigen Senatsverwaltungen und der Verbraucherzentrale für den Kauf von Immobilien, Wohnungen oder Rechten an Immobilien bereitzuhalten und über die Geschäfte mit 'Schrottimmobilien' aufzuklären.
- III. Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist bis zum 30. November 2012 zu berichten.“

Berlin, den 20. September 2012

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld